



Fussballclub Belp

Mitglied des SFV · Gegründet 1922 FC Belp · Postfach · 3123 Belp · www.fcbelp.ch

Sorgfaltspflicht des Vereinsfahrzeugs

- Für das fahren des Fahrzeugs braucht es gemäss Schweizer Gesetz einen gültigen Fahrausweis.
- Schlüssel muss bei der zuständigen Person abgeholt und nach dem Benutzen zurückgebracht werden.
- Bussen werden von der fahrenden Person bezahlt. Sie werden nicht vom FC Belp bezahlt.

- Grundsätzlich hat der verantwortliche Benutzer des Fahrzeugs für Ordnung und Sauberkeit im und am Fahrzeug zu sorgen.
- Es ist nicht gestattet im Fahrzeug zu rauchen
- Es ist nicht gestattet im Fahrzeug zu trinken und essen.

- Auto muss genau auf dem vom FC Belp vorgesehenen Parkplatz abgestellt werden.
- Bei der Fahrzeug Rückgabe muss das Fahrzeug in einem sauberen Zustand sein

- Reservationen gelten immer für einen ganzen Tag. Könnte das Fahrzeug gemäss Zeitplan durch mehrere Personen benutzt werden. Muss dies unter den Benutzer abgesprochen werden. Gleichzeitig wird die zuständige Person informiert.
- Vereinbarte Termine müssen eingehalten werden

- Schäden müssen der zuständigen Person gemeldet werden.
- Das Fahrzeug wird grundsätzlich für Matchbesuche benutzt. Für eine andere Benutzung muss die zuständige Person informiert werden. Anschliessend entscheidet der Vorstand darüber.
- Das Fahrzeug kann nicht für Umzüge benutzt werden.
- Die Benutzung ist für alle FC Belp Mitglieder möglich.